

Kreistagsdrucksache Nr. 048/21

AZ 11/913.69-2020

Anlage:1

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 29.09.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.10.2021

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 13.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	277.257.879,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-254.529.527,64
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	22.728.352,23
1.4	Außerordentliche Erträge	178,40
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-660,07
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-481,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.727.870,56
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270.489.042,28
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.234.237,96
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	21.254.804,32
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	897.327,58
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.220.103,61
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.322.776,03
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.932.028,29

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.950.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.375.785,15
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	574.214,85
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.506.243,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.626.577,96
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.455.699,83
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	16.132.821,10
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	29.588.520,93
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	733.106,63
3.2	Sachvermögen	106.441.472,24
3.3	Finanzvermögen	64.416.115,96
3.4	Abgrenzungsposten	4.680.650,60
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	176.271.345,43
3.7	Basiskapital	-47.623.016,83
3.8	Rücklagen	-49.530.288,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-21.354.948,11
3.11	Rückstellungen	-701.305,45
3.12	Verbindlichkeiten	-56.132.783,07
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-929.003,91
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-176.271.345,43

- 2) Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis** der Jahresrechnung 2020 von 22.728.352,23 Euro wird gemäß § 23 GemHVO der Ergebnissrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3) Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis** mit 481,67 Euro wird im Jahresabschluss 2020 mit dem Basiskapital zu dessen Lasten verrechnet.
- 4) Aufgrund von Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz wird das Basiskapital um 7.086,42 Euro verringert.

Sachverhalt:

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

§ 95 Abs. 2 GemO regelt, dass der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung sowie erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Als weitere Anlagen zur Jahresrechnung sind nach § 95 Abs. 3 GemO eine Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und ggf. die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu erstellen.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der überörtlichen Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Finanzzwischenbericht 2020 wurde am 22.07.2020 mit der KT-Drucksache Nr. 066/20 im Kreistag beraten. Mit dem jeweils zur Jahresmitte vorzulegenden Finanzzwischenbericht soll der Kreistag über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt informiert werden. Der Kreistag soll dabei frühzeitig darüber unterrichtet werden, ob der Haushaltsvollzug planmäßig verläuft, oder ob sich das Planergebnis von Ergebnis- oder Finanzhaushalt wesentlich verschlechtern oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichts war im ordentlichen Ergebnis bereits ein voraussichtlicher Überschuss von rd. 12 Mio. Euro ersichtlich. Der ergebniswirksame Überschuss begründete sich in der Hauptsache mit Erträgen im Sozialbereich, mit denen bei der Haushaltsaufstellung noch nicht gerechnet werden konnte. Diese liegen rd. 12 Mio. Euro über Plan. Ca. 6 Mio. Euro davon sind aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes für die Kosten der Unterkunft und rd. 5,5 Mio. Euro aus der Landeserstattung für die

Kosten der Anschlussunterbringung für Asylbewerber. Weitere Auswirkungen auf das Jahresergebnis erwarteten wir durch zusätzliche Landeshilfen (Soforthilfe- Auszahlungen, Liquiditätshilfe im Rahmen des Finanzausgleichs, teilweise Erstattung der Corona-Aufwendungen) sowie aufgrund von Einsparungen bei Maßnahmen, die Corona bedingt auf kommende Jahre verschoben werden mussten. Deutliche Haushaltsbelastungen waren demgegenüber vor Allem durch die unabwiesbaren Mehraufwendungen von rd. 5 Mio. Euro zur Pandemie-Bekämpfung zu erwarten.

Im Aufgabenbereich Jugend und Soziales haben sich im Verlauf des 2. Halbjahres 2020 die bereits im Finanzzwischenbericht prognostizierten Mehreinnahmen bestätigt. Hinzu kamen hier deutliche Ergebnisverbesserungen bei den Transferaufwendungen für Soziale Leistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit zusammen rd. 4,5 Mio. Euro. Der Bereich Schulen und Liegenschaften schließt 2020 mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1,6 Mio. Euro, die hauptsächlich in der Verschiebung von Baumaßnahmen begründet ist. Weitere Ergebnisverbesserungen ergaben sich im Verkehrsbereich durch niedrigere Transferaufwendungen an die Zweckverbände und Verkehrsverbände im ÖPNV mit rd. 0,9 Mio. Euro. Die Personalaufwendungen führen hauptsächlich aufgrund von Stellenvakanzan wegen vermehrt späterer Stellenbesetzungen zu Einsparungen von rd. 0,7 Mio. Euro. In der allgemeinen Finanzverwaltung lagen die Mehr-Erträge aus dem Finanzausgleich, den Corona-Hilfen des Landes und einer im 2. Halbjahr deutlich gestiegenen Grunderwerbsteuer zusammen fast 6 Mio. Euro deutlich über den Planungen.

Der **Ergebnishaushalt** 2020 schließt damit im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss der Jahresrechnung von 22.728.352 Euro. Damit liegt das Rechnungsergebnis 2020 um 22.738.497 Euro über dem nach der Haushaltssatzung 2020 geplanten Fehlbetrag der Ergebnisrechnung von -10.145 Euro.

Verbesserungen im **Finanzhaushalt** haben ihre Ursache neben dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung auch im Verschieben von Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr. Die Summe der Investitionsauszahlungen war im Haushaltsplan 2020 mit rd. 9,6 Mio. Euro geplant; das Ergebnis lag hier mit rd. 8,2 Mio. Euro per Saldo um rd. 1,4 Mio. Euro niedriger. Dieser niedrigere Finanzierungsmittelbedarf ist nicht ergebnisrelevant; führt aber zu einer Verbesserung der Liquidität. Die nicht verbrauchten Mittel für Investitionsvorhaben, die 2020 nicht begonnen werden konnten, mussten allerdings überwiegend in 2021 neu veranschlagt werden.

Im **Sonderergebnis** schließt die Ergebnisrechnung 2020 mit einem geringfügigen Fehlbetrag von 482 Euro. Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erfasst, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 2 GemHVO sind. Von untergeordneter Bedeutung sind Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen des Sachvermögens, die nach § 38 Abs. 4 GemHVO nicht erfasst werden. 2020 war dies ein gegenüber den Buchwerten negativer Saldo aus dem Verkauf verschiedener geringwertiger Vermögensgegenstände.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz führten in Summe zu einer Reduzierung des **Basiskapitals** um 7.086,42 Euro. Weitere Erläuterungen hierzu siehe unter Ziffer 7) Verrechnungen von Gewinn und Verlusten mit dem Basiskapital aus Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung auf S. 370 der Anlage.

Zu den detaillierten Erläuterungen des Jahresabschlusses und der sich daraus ergebenden **Bilanz zum 31.12.2020** mit den Einzelpositionen wird auf die Anlage verwiesen.